



Die Grundsicherung für Arbeitsuchende in kommunaler Verantwortung

Ralf Drescher

Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen



Aktuelle und künftige Herausforderungen

- positive wirtschaftliche Entwicklung
- demografischer Wandel, enormer Rückgang an Einwohnern im erwerbsfähigen Alter
- hohe Anzahl an langzeitarbeitslosen geringqualifizierten Personen
- hohe Kinderarmut
- Jugendliche mit mangelnden schulischen Leistungen, viele Schulabbrecher
- viele alleinerziehende arbeitslose Leistungsempfänger
- geringe Einkommen
- Fachkräftemangel
- freie Arbeits- und Ausbildungsplätze

**Die Familien in ihrer Gesamtheit fördern!!!
= kommunalpolitische Herausforderungen**



Gestaltungsspielraum

Gemeinsames Jobcenter

- Trägerversammlung entscheidet über Arbeitsschwerpunkte und Mitteleinsatz
- im Zweifelsfall gilt: Die BA hat das Weisungsrecht
- Jobcenter arbeiten separat von Kommunalverwaltung, Bindung an Fachdienste des Landkreises nur auf freiwilliger Basis

Kommunale Trägerschaft

- Politische Gremien des Kreistages entscheiden, überwachen und gestalten
- Einbeziehung der kreisangehörigen Kommunen und Berücksichtigung von deren Belangen
- enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Fachdiensten der Kreisverwaltung, da gemeinsamer Vorgesetzter



Gestaltungsspielraum

Gemeinsames Jobcenter

- betreut Familien und deren einzelne Mitglieder nur und solange sie Leistungsbezieher nach dem SGB II sind
- Jugendlicher auf Ausbildungssuche fällt aus dem Leistungsbezug → Hilfe der Berufsberatung oder???
- alleinerziehende Mutter benötigt für Arbeitsaufnahme erweiterte Kita-Öffnungszeit in der Saison → scheitert
- Suchtkranker benötigt nach stationärer Therapie 1 €-Job + ambulante Suchttherapie → langwierige Abstimmung

Kommunale Trägerschaft

- betreut Familien und deren einzelne Mitglieder solange sie Hilfe und Unterstützung benötigen
- Jugendlicher auf Ausbildungssuche fällt aus dem Leistungsbezug → Hilfe der Berufsberatung oder der Jugendberufshilfe
- alleinerziehende Mutter benötigt für Arbeitsaufnahme erweiterte Kita-Öffnungszeit in der Saison → FD Jugend
- Suchtkranker benötigt nach stationärer Therapie 1 €-Job + ambulante Suchttherapie → direkte Hilfe



Bürgernähe

Gemeinsames Jobcenter

- Gute Erreichbarkeit, örtlich und telefonisch (überwiegend über Servicecenter mit wenigen regionalen Auskünften)
- Bescheide werden zentral vorgegeben, Texte vor Ort nicht veränderbar (Aufhebungs- und Erstattungsbescheide)
- Umsetzung von Änderungen (z. B. Regelsatzerhöhung) erst wenn die Zentrale die Softwareanpassung umgesetzt hat
- separate Verwaltung ohne Anbindung an Bürgerbüro und kreisangehörige Kommunen

Kommunale Trägerschaft

- Gute Erreichbarkeit, örtlich und telefonisch (eigener Telefonservice mit vielen regionalen Auskünften)
- Bescheide können vor Ort jederzeit verändert und bürgerfreundlich gestaltet werden
- Umsetzung von Änderungen (z. B. Regelsatzerhöhung) sofort möglich, Bürger erhalten schneller die zustehende Leistung
- Anbindung an Bürgerbüro und kreisangehörige Kommunen möglich



Bürgernähe

Gemeinsames Jobcenter

SGB III und SGB II sind

- zwei verschiedene Behörden,
 - unterschiedliche Leistungen sind an unterschiedlichen Stellen zu beantragen,
 - unterschiedliche Vordrucke und Nachweise,
 - Gesonderte Mitwirkungsverpflichtungen gegenüber jeder Behörde,
 - unterschiedliche Fachverfahren zur Berechnung der Leistungen
- Vermittlungsrelevante Daten in VerBIS von beiden Behörden nutzbar

Kommunale Trägerschaft

SGB III und SGB II sind

- zwei verschiedene Behörden,
 - unterschiedliche Leistungen sind an unterschiedlichen Stellen zu beantragen,
 - unterschiedliche Vordrucke und Nachweise,
 - Gesonderte Mitwirkungsverpflichtungen gegenüber jeder Behörde,
 - unterschiedliche Fachverfahren zur Berechnung der Leistungen
- vermittlungsrelevante Daten werden separat geführt beim zKT → bietet Chance, Ressourcen und Hilfeansätze schneller zu erkennen (ca. 600 Übertritte/Jahr in NVP aus SGB III nach SGB II – WARUM?)

identisch



Vermittlung

Gemeinsames Jobcenter

- gemeinsamer Arbeitgeberservice mit Agentur für Arbeit, zentrale Steuerung, Zieldefinition und -größen mit BA vereinbart
- gAGS wählt Arbeitgeber aus (Zielkunden) entsprechend übergeordneten Zielen
- Vermittlung erfolgt arbeitgeberorientiert und nach Besteignung → marktnahe Kunden (SGB III) haben bessere Chancen, fehlende Bewerbernähe
- Förderstrategien SGB III und SGB II werden weitgehend aufeinander abgestimmt

Kommunale Trägerschaft

- eigener Personalservice für Arbeitgeber, Steuerung durch kommunalen Träger, Zieldefinition und -größen speziell für SGB II
- Auswahl der Arbeitgeber durch eigenen Personalservice, Arbeitgeber mit Stellen für besondere Bedarfe der SGB-II-Bewerber
- bewerberorientierte Vermittlung, Bewerber werden intensiv vorbereitet und zielgerichtet Stellen für sie akquiriert
- Förderstrategien können unabhängig voneinander festgelegt werden zu Gunsten der SGB-II-Bewerber



Vermittlung

Gemeinsames Jobcenter

- Vermittlung ins Ausland über Zentrale Auslandsvermittlung (ZAV)
- Vermittlung in andere Regionen Deutschlands über zentrale Stellenbörse der BA
- Vermittlung in benachbarte Regionen über zentrale Stellenbörse der BA
- gAGS hat heute Marktdurchdringung von 30 %
→ 70 % der Stellen werden ohne gAGS besetzt

Kommunale Trägerschaft

- Vermittlung ins Ausland über Zentrale Auslandsvermittlung (ZAV)
- Vermittlung in andere Regionen Deutschlands über frei zugängliche Stellenangebote im Internet sowie über Schnittstelle Stellenaustausch BA - zKT
- Vermittlung in benachbarte Regionen (Tagespendelbereich) über eigene Außenstellen in HRO und HGW
- überwiegend Ansprache von Unternehmen, die heute nicht auf gAGS zurückgreifen, neuer umfassender Service für die Unternehmen geplant



Finanzen

Gemeinsames Jobcenter

- jährlich Vorwegabzug für BA 180 – 200 Mio. € für Geschäftsführer in Zentrale und RD, für Controlling, Haushaltsmittelbewirtschaftung, Öffentlichkeitsarbeit
- Dienstleistungen für ca. 1 Mio. bei BA allein in NVP eingekauft, zuzüglich Servicecenter für 300.000 € pro Jahr
- zentraler Druck/Versand in Nürnberg
- Vordrucke, Flyer in Nürnberg
- Forderungseinzug in Kiel/Hannover
- Servicecenter in Rostock
- UHD (IT-Anwenderbetreuer) - zentral
- geplantes Dokumentenmanagement-System - zentral

Kommunale Trägerschaft

- **Mehreinnahmen** von 500 bis 600.000 € pro Jahr allein in NVP zu erwarten
- Mittel vor Ort selbst bewirtschaften, Einfluss auf Umfang, Qualität, Effektivität und Transparenz = **Minderausgaben**
- zentraler Druck/Versand im Landkreis
- Vordrucke, Flyer im Landkreis
- Forderungseinzug im Landkreis
- Telefonie im Landkreis
- IT-Anwenderbetreuung
- geplantes Dokumentenmanagement-System - im Landkreis
- = **Mittel kommen in den Landkreis**



Personal

Gemeinsames Jobcenter

- Mitarbeiter der BA und der Kommunen
- TV-BA ↔ TVÖD
- unterschiedliche Entlohnung
- unterschiedliche Leistungsentgelte
- unterschiedliche Arbeitszeiten
- unterschiedliche Personalentwicklung
- komplizierte Stellenbesetzungsverfahren bei trägerübergreifender Personalauswahl

Kommunale Trägerschaft

- Mitarbeiter des Landkreises
 - Einheitlicher Tarifvertrag
 - einheitliche Eingruppierung mit Besitzstandswahrung, gleiche Leistungsentgelte
 - Gleiche Arbeitszeiten
 - Gleiche Personalentwicklung
 - einfaches Stellenbesetzungsverfahren
-
- Verpflichtung 100 % Übernahme
 - enge Zusammenarbeit mit Personalrat schafft Transparenz
 - Einzelgespräche schaffen Vertrauensbasis



Sind gemeinsame Jobcenter wirklich besser?

Behauptung

- verschiedene Institute haben im Rahmen der Evaluation der Modelle festgestellt, dass die ARGEn (gemeinsame Jobcenter) das bessere Modell sind

Tatsache

- die Gutachten stammen aus 2006/07 und haben tatsächlich ein sehr differenziertes Bild bei beiden Trägerformen aufgezeigt
- Die Bandbreite war dabei in beiden Modellen enorm
- aktuelle Auswertungen der BA-Statistik zeigen innerhalb von M-V, dass sich die Entwicklung in OVP beim Rückgang der Bedürftigkeit parallel zu den vergleichbaren Jobcentern (Vergleichstyp 12) entwickelt hat
- die Auswertung der Daten auf www.sgb2.info.de zeigen eine vergleichbar hohe Integrationsquote



Ist der Umstellungsaufwand gerechtfertigt?

Behauptung

- Die Umstellung auf kommunale Trägerschaft ist viel zu teuer und belastet den Haushalt zusätzlich

Tatsache

- der Bund stellt eine Anschubfinanzierung bereit, derzeit 75 €/BG, bei Gebiets-erweiterung 60 €/BG jeweils zuzüglich 15,2 % kommunaler Finanzanteil
- In den gemeinsamen Jobcentern erfolgten bereits mehrfach Umstellung von bisheriger auf neue Software, teilweise mit massiven Problemen und Bearbeitungsaufwand
- in 2013 erfolgt Umstellung von A2LL auf Allegro mit manueller Dateneingabe
- jeder Unternehmer, der einen neuen Erfolg erzielen will, muss vorher investieren



Warum sollten wir den Bund aus der Verantwortung entlassen?

- Der Bund wird durch die kommunale Trägerschaft keinesfalls aus der Verantwortung entlassen.
- Die Finanzierung ist gesetzlich einheitlich geregelt:

	Bund	Landkreis
Verwaltungskosten	84,8 %	15,2 %
Eingliederungstitel	100 %	
Alg II/SV-Beiträge	100 %	
Kosten der Unterkunft und Heizung		100 % mit anteiliger Erstattung durch den Bund derzeit 30,4 %

In gJC und kJC einheitlich!

- Aber: Weisungsrecht, Entscheidungsrecht und Gestaltungsmöglichkeiten gehen auf den kommunalen Träger über



Wir wollen

- **Aktive Gestaltung einer ganzheitlichen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik unter Einbeziehung aller Kompetenzen des Landkreises**
- **unsere kommunalpolitische Verantwortung wahrnehmen**
- **die Chance für unsere Einwohner und unsere Unternehmen nutzen**